



# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.



Organ

erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Zwölf Seiten, die viergespaltene  
Beitragseite 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreisliste Nr. 2238.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 17,  
Münchenergerstr. 15.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Girsch-Duncker)

Nr. 28. Berlin, den 11. Juli 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15,**  
Geldsendungen an **E. Gahner, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.**

### Von der preussischen Gewerbeaufsicht.

Wieder einmal sind die „Berichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeberäthe“, im gewöhnlichen Leben Fabrikinspektorenberichte genannt, erschienen und geben dem Sozialpolitiker reiches Material zur Forschung an die Hand. An Umfang sind die Berichte, wie ständig in den letzten Jahren, nicht unerheblich zurückgegangen, womit aber durchaus nicht gesagt werden soll, daß sie deshalb auch an Werth und Gehalt eingebüßt haben. Sie gewähren im Gegentheil durch eine sachgemäße und objektive Beschränkung und kürzere Zusammenfassung ein viel klareres und übersichtlicheres Bild der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen i. J. 1901 die arbeitende Bevölkerung des größten deutschen Bundesstaates gelebt hat. Wir werden daher in Folgendem zunächst an der Hand des Zahlenmaterials eine kurze Darstellung der tatsächlichen Zustände geben, um dann später gelegentlich einige besonders interessante Punkte eingehender zu besprechen.

In erster Linie möge hier erwähnt werden, daß sich die schlechte wirtschaftliche Lage des vergangenen Jahres auch in diesen Berichten deutlich wieder spiegelt, daß sie gewissermaßen eine amtliche Bestätigung der Krisis liefern. Denn wenn auch die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe und Fabriken von 132 201 auf 135 389 in ganz Preußen gestiegen ist, so ist doch gleichzeitig die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter von 2 464 974 auf 2 456 103, also um 8871 gesunken. Dieser Rückgang erscheint auf den ersten Blick recht unbedeutend; er wird aber gleich in ein anderes Licht gerückt, wenn man einige Veränderungen beachtet, die bei der letzten Berichterstattung Platz gegriffen haben. Es sind nämlich eine Anzahl kleiner Betriebe, wie Mühlen, Schlächtereien und Bäckereien, in welchen nun die Besitzer und deren Familienangehörige beschäftigt sind, der Aufsicht der Beamten entzogen worden. Andererseits sind die Werkstätten mit Motorenbetrieb hinzugekommen, deren Zahl sicherlich ebenso groß ist wie die der ausgehiebenen Betriebe. Die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter aber ist zweifellos größer, so daß also in Wirklichkeit der Rückgang der Arbeiterzahl noch größer ist, als es die oben angeführten Ziffern anzeigen.

Auf die einzelnen Arbeiterkategorien vertheilen sich obige Ziffern folgendermaßen: Die Zahl der erwachsenen Arbeiter betrug im Berichtsjahre 1 878 474 gegen 1 896 954 im Vorjahre, die der Arbeiterinnen über 16 Jahre 400 357 gegen 393 817, die der jugendlichen Arbeiter 174 974 gegen 172 409 und die der Kinder unter 14 Jahren 2298 gegen 1794. Während also 18 480 erwachsene Arbeiter weniger beschäftigt wurden, hat sich die Zahl der Arbeiterinnen um 6540, die der jugendlichen um 2565 und die der Kinder um 504 vermehrt. Diese Ziffern zeigen also mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit, daß infolge der ungünstigen Geschäftslage vielfach die Männer auf die Straße geworfen werden, um diese theueren

Arbeitskräfte durch die billigeren der Arbeiterinnen und Jugendlichen zu ersetzen und außerdem zur vermehrten Beschäftigung von Kindern zu schreiten. Die schlechten Zeiten fühlt also in erster Reihe der Arbeiter, auf den der Unternehmer seinen Ausfall an Gewinn abwälzt. Wir sehen demnach auch in diese Erscheinung eine Mahnung, endlich die Frauen zu starken Organisationen zu vereinigen, damit sie für gleiche Arbeit gleichen Lohn erhalten und nicht mehr als billigere Konkurrentin den Mann aus der Arbeit verdrängt und damit ihre eigene Lage noch verschlechtert.

Aber nicht nur die Zahl der Arbeiterinnen und Jugendlichen ist größer geworden, sondern auch die Betriebe, welche weibliche und jugendliche Arbeiter einstellen, haben sich vermehrt. Sie sind für Arbeiterinnen von 25 300 auf 26 093 und für Jugendliche von 34 014 auf 39 415 gestiegen. Die Fabriken, welche Arbeiterinnen beschäftigten, vertheilen sich recht ungleichmäßig über das Land. Eine besonders hohe Zahl erreicht Berlin-Charlottenburg, wo unter insgesamt 10 740 revisionspflichtigen Betrieben 5153 sich fanden, die Arbeiterinnen eingestellt hatten. Die Zahl der letzteren betrug 66 440 bei 152 851 männlichen Arbeiterinnen. Die geringste Verhältniszahl weist der Regierungsbezirk Trier auf, wo von 2903 Fabriken nur 241, also noch nicht einmal ein Zwölftel, Arbeiterinnen beschäftigte. Die Anstellung jugendlicher Arbeiter vertheilt sich viel gleichmäßiger über alle Gegenden. Der Regierungsbezirk, welcher die höchste Zahl der in Fabriken u. s. w. Beschäftigten aufweist, ist Düsseldorf. Diese Zahl beläuft sich nach dem Bericht auf zusammen 259 471, darunter 51 392 Arbeiterinnen, 29 829 Jugendliche, 751 Kinder. Eigenthümlich ist das Verhältniß im Bezirk Sigmaringen, wo 1483 männlichen Arbeitern 1047 Arbeiterinnen, 500 Jugendliche und 7 Kinder gegenüberstehen.

Ungefähr auf derselben Höhe wie im Vorjahre haben sich die von den Gewerbebeamten vorgenommenen Revisionen gehalten. Zwar ist die Zahl der revidirten Betriebe von 50 510 auf 49 593 gesunken; doch betrug die Arbeiterzahl in den 1900 revidirten Fabriken nur 1 849 992, während sie sich 1901 auf 1 858 295 beläuft. Mit anderen Worten also sind, wenn man die Betriebe in Betracht zieht, noch nicht einmal die Hälfte, berücksichtigt man dagegen die Arbeiter, etwas über drei Viertel einmal im ganzen Jahr revidirt worden. Wir geben zu, daß dies gegen die früheren Jahre einen stetigen Fortschritt bedeutet; daß aber damit die Anforderungen auch nur einigermaßen erfüllt werden, die man an eine gründliche Gewerbeaufsicht stellt und stellen muß, das wird wohl selbst der Bescheidenste nicht behaupten wollen. Die Zahl der bei den Revisionen entdeckten Verstößen und Vergehen gegen die Arbeiterschutzgesetze und Verordnungen, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, ist von 6208 im Vorjahre auf 6752 gestiegen; bestraft worden sind wegen diese Zuwiderhandlungen nur 871 gegen 1040 Personen im Vorjahre. Wohl kann man aus diesen Zahlen schließen, daß in der großen Mehrzahl die Verstöße nur leichter Natur gewesen sind. Andererseits aber läßt sich durch die bereits früher gemachten Erfahrungen der Gedanke nicht von der

Hand weisen, daß die Gerichte gegen Unternehmer, die wegen solcher Vergehen sich zu verantworten haben, eine durch nichts gerechtfertigte Milde walten lassen, wie dies auch von Fabrikaufsichtsbeamten sonst vielfach beklagt worden ist. In dieser Meinung wird man noch bestärkt durch die Zunahme der entdeckten Verstöße; die erfolgten Bestrafungen haben danach eben wegen ihrer Geringfügigkeit auch nicht die geringste abschreckende Wirkung erzielt. Viel geringer waren die Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen; nur in 1761 Fällen gegen 1871 i. S. 1900 wurden solche bei der Revision entdeckt.

Bei dieser Gelegenheit mögen gleich noch einige andere Zahlen mit angeführt werden, die man ebenfalls als Beweis für den wirtschaftlichen Niedergang im vergangenen Jahre gelten lassen muß. Bekanntlich darf auf Grund der Bestimmungen unserer Reichsgewerbeordnung die Arbeitszeit der Arbeiterinnen täglich 11 Stunden nicht überschreiten; am Sonnabend und an den Vorabenden der Festtage ist die Beschäftigung von Fabrikarbeiterinnen nach 5 1/2 Uhr Nachmittags verboten. Dasselbe gilt von der Nachtarbeit von Frauen. In allen diesen Fällen jedoch sind Ausnahmen zulässig, da die Unternehmer das Recht haben, Gesuche um Bewilligung von Ueberstunden an die Polizei zu richten, die dann auch fast regelmäßig genehmigt werden. Während der günstigen Geschäftszeit ist ein recht ausgiebiger Gebrauch von diesen Bestimmungen gemacht worden. Im letzten Berichtsjahre dagegen hat sich auch hierin ein bemerkenswerther Rückgang gezeigt, der um so auffallender ist, als die Zahl der Arbeiterinnen, wie bereits erwähnt, sich nicht unerheblich vermehrt hat. Die Zahl der Betriebe, denen Ueberarbeit für Wochentage außer Sonnabend gestattet war, betrug 577 gegen 728 im Vorjahre, für 11 209 Betriebstage gegen 14 254, für 37 848 Arbeiterinnen gegen 40 113 und 779 462 5/12 Ueberstunden gegen 827 549 1/2; die Bewilligungen für Sonnabende erstreckten sich auf 117 Betriebe gegen 136.

Wir schließen damit diesen Bericht über die allgemeinen Zahlenangaben und behalten uns vor, einige besonders wichtige Seiten der Gewerbe-Aufsicht gelegentlich später zu betrachten. Was aber die oben gemachten Ausführungen zweifellos bestätigen, das ist die außerordentlich ungünstige wirtschaftliche Lage, unter welcher die Arbeiter in Preußen im Vorjahre zu leiden hatten. Alle die Redensarten, die von offiziellen und inoffiziellen Personen gemacht worden sind, daß die Klagen über die herrschende Arbeitslosigkeit übertrieben seien, sind durch die amtlichen Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, und zwar nicht nur der preussischen, glänzend widerlegt worden. Denn ähnliche Erscheinungen, wie sie oben an der Hand nackten Zahlenmaterials geschildert worden sind, zeigen sich auch in den Berichten der übrigen Bundesstaaten. Doch darauf wollen wir nicht weiter eingehen. Nur ein Punkt, der sich in diesem Jahre zum ersten Male in den Berichten findet, sei noch kurz erwähnt. Es handelt sich um die sogenannten Lohnzahlungsbücher für jugendliche Arbeiter, die seit dem 1. Oktober 1900 eingeführt worden sind und über deren Wirkung nun das erste Urtheil vorliegt. Das Centrum, auf dessen Veranlassung diese unseres Erachtens herzlich unbedeutende Maßnahme geschaffen worden ist, hat sich sehr viel auf diese Schöpfung zu Gute gethan; die Meinung der Aufsichtsbeamten über den Werth und die Wirkung dieser Einrichtung ist zum mindesten eine recht getheilte. Für die Unternehmer werden die Lohnzahlungsbücher als eine unangenehme und zwecklose Belästigung angesehen. Die jugendlichen Arbeiter und deren Eltern legen ihnen nach den bisher gemachten Erfahrungen an vielen Orten ebenfalls nur einen geringen oder gar keinen Werth bei. Die erzieherische Wirkung, die man in erster Linie von dieser neuen Bestimmung erwartete, weil den Eltern auf diese Weise mitgetheilt wurde, wieviel ihre Kinder verdienen, ist völlig ausgeblieben. Das war allerdings vorauszusehen. Denn um erzieherische Erfolge zu erzielen, bedarf es andere Maßnahmen, vor allem einer tüchtigen Volksschule, deren Wirkung nicht durch Rücksichtnahme auf agrarische und andere Interessen jeder Zeit untergraben werden kann.

## Rundschau.

**Wochenübersicht.** Der Dreibund ist wieder erneuert worden. Während der Wortlaut des Vertrages der mit Italien abgeschlossen worden, noch nicht bekannt geworden ist, ist der Bündnißvertrag zwischen

### Deutschland und Oesterreich-Ungarn

der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das Bündniß ist im September 1879 in Gastein zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Andrassy, vereinbart und am 7. Oktober desselben Jahres in Wien vom Grafen Andrassy und vom deutschen Votschafter Prinzen Reuß unterzeichnet worden. Veröffentlicht wurde der Wortlaut am 3. Februar 1888, namentlich aus dem Grunde, um den Argwohn Rußlands, daß der Bund einen Angriff gegen Rußland bezwecke, zu beseitigen. Da es für Jedermann von höchstem Interesse ist, den Wortlaut der einzelnen Artikel zu erfahren, wollen wir dieselben — die Einleitung lassen wir fort — hier wiedergeben:

#### Art. 1.

Sollte wider Vermuthen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche von Seite Rußlands angegriffen werden, so sind die hohen Kontrahenten verpflichtet, ein-

ander mit der gesammten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen.

#### Art. 2.

Würde einer der hohen kontrahirenden Theile von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andere hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen seinen hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Mitkontrahenten zu beobachten.

Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seite Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Art. 1 dieses Vertrages stipulirte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft und die Kriegsführung der beiden hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschlusse.

#### Art. 3.

Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden hohen Kontrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnisse beider Theile und nach Maßgabe spezieller Einigung mitgetheilt werden.

Beide hohe Kontrahenten geben sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden und haben aus diesem Grunde zu einer Mittheilung für jetzt keinen Anlaß; sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrthümliche erweisen, so würden die beiden hohen Kontrahenten als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß sie einen Angriff auf Einen von ihnen als gegen Beide gerichtet betrachteten müßten.

Urkundlich dessen u. s. w.

Ein 10 jähriges Jubiläum hat uns der 1. Juli gebracht und zwar das der

### Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ein Dezennium ist im Leben des Einzelnen gewiß ein bemerkenswerther Zeitraum. Blicken wir 10 Jahre voraus, so erscheint uns diese Zeit fast unermesslich, schauen wir aber zurück, so sind zehn Jahre verflogen wie ein Traum. Als vor einem Dezennium die Sonntagsruhe eingeführt wurde, erhob sich in weiteren Kreisen großes Behagen. Man glaubte, daß mit der Einschränkung der Sonntagsarbeit ein allgemeiner geschäftlicher Rückgang verbunden sein würde, man fürchtete die Einführung des toten englischen Sonntages bei uns, man vermuthete, daß der allgemeine Konsum zurückgehen und eine schwere materielle Schädigung die unausbleibliche Folge sein würde. Thatsächlich ist von all diesen Behauptungen keine zur Wahrheit geworden und nur selten hat sich eine einschneidende gesetzliche Veränderung in der Praxis besser eingeführt und bewährt, wie gerade die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Man glaubte an allerlei Unzuträglichkeiten im gewöhnlichen Leben, kleine Geschäftsleute, die ihren Betrieb selbst besorgten, klagten über den gesetzgeberischen Eingriff in ihre Rechte und Freiheiten, — kurzum, es war eine weitgehende Mißstimmung verbreitet. Nur verhältnißmäßig wenige dachten an die zahlreichen Angestellten der Handelsgewerbe, die doch sicher denselben Anspruch auf soziale Fürsorge hatten wie die übrigen gewerblichen Arbeiter, und heute ist die Sonntagsruhe ein Segen geworden! Das Publikum hat sich längst an die Neuordnung der Dinge gewöhnt, es wird sogar amtlich konstatiert, daß Vergehen gegen die Sonntagsruhe aus Unkenntniß oder Mißverständnis der vorhandenen Vorschriften nur noch sehr selten vorkommen. Aber auch absichtliche Verstöße gegen das Gesetz sind nicht häufig. So hat sich die Sonntagsruhe als ein großer Schritt nach vorwärts auf dem Gebiete des sozialen Ausgleichs gezeigt und heute, nach zehnjährigem Bestehen, ist Jeder damit zufrieden. Vom Ausland registriren wir in aller Kürze folgende Thatsachen:

König Eduard befindet sich auf dem Wege der Besserung. Die öffentliche Meinung ist nach einer Meldung aus London aufs Neue von rohem Optimismus erfüllt. Ueberall herrscht jetzt die Ansicht, daß die Genesung faktisch gesichert ist, und man glaubt, es werde möglich sein, die Krönung bereits Ende August zu feiern.

Ein Komplott gegen den Sultan soll wieder ein Mal entdeckt worden sein. Der in Neapel erscheinende „Matino“ veröffentlicht eine bisher nicht bestätigte Nachricht, nach welcher die neapolitanischen Behörden davon in Kenntniß gesetzt seien, daß ein anarchoistisches Komplott gegen das Leben des Sultans geplant sei. Anstifter seien die Italiener Tobia Vouli und ein gewisser Serriet, die, wie die türkische Polizei glaubt, sich gegenwärtig in Neapel aufhalten sollen.

Das Technikum Stadtsulza im Großherzogthum Sachsen-Weimar erfreut sich von Jahr zu Jahr einer zunehmenden Frequenz, dasselbe umfaßt eine Maschinen- und Elektroabtheilung für künftige Ingenieure, Techniker und Meister und eine Baugewerk- und Tiefbauschule für künftige Baugewerksmeister und Tiefbautechniker. Die Anstalt besitzt eine eigene elektrische Centrale mit elektrotechnischem Laboratorium und Lehrwerkstätte und eignet sich namentlich für solche Techniker, die eine gründliche Anleitung im Construiren zu erhalten wünschen. Die Prüfungsergebnisse waren in den letzten Semestern recht gute.

Ueber den Begriff des Betriebsunfalles auf dem Wege nach und von der Betriebsstätte hat das Reichsversicherungsamt aus Anlaß eines Spezialfalles eine neue Entscheidung von Bedeutung getroffen. In der Begründung heißt es: Unter „Betriebsstätte“ oder „Betriebsgebiet“ ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über welche der Unternehmer zu Betriebszwecken verfügt. Hiernach gehören auch die auf demselben Grundstücke liegenden Zugänge und Zufahrten zur eigentlichen Arbeitsstätte, wenngleich die Verfügungsgewalt des Unternehmers über diese Zugänge und Zufahrten infolge gleichartiger Benutzungsrechte Anderer nur eine beschränkte sein mag. Die aus dem Verkehr auf solchen Zugängen oder Zufahrten für den Arbeiter entspringenden Gefahren sind daher Betriebsgefahren. Wenn das Schiedsgericht die entgegengesetzte Auffassung deshalb zur Geltung gebracht hat, weil der Kläger auf demselben Grundstücke wohnt und daher mit den fraglichen Gefahren vertraut sein mußte, so findet eine solche Unterscheidung in den Bestimmungen und in dem Geiste des Gesetzes keine Stütze. Unfälle, welche einen Arbeiter innerhalb der Betriebsstätte auf dem Gange zu seiner dort gelegenen Wohnung treffen, können sehr wohl als Betriebsunfälle angesehen werden, sofern nur dabei eine ausreichend erkennbare Beziehung zum Betriebe obgewaltet hat. Dabei ist es unerheblich, wenn der Kläger die Arbeitsstätte nur zum Zwecke der Befriedigung seines persönlichen Erholungs- und Nahrungsbedürfnisses innerhalb der erlaubten Zeit verläßt.

Zur Frage der Sicherung des Arbeitslohnes hat die Erkenntnis, daß die Lohnansprüche der Arbeiter eines besonderen Schutzes bedürfen, — weil der Dienstverpflichtete auf den Lohn zur Befriedigung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse angewiesen und gegenüber dem Dienstherrn der wirtschaftlich schwächere —, zuerst in der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Gebot der Baarzahlung, zunächst für Großbetriebe, § 115 ff) und einschneidender noch im Lohnbeschlagnahmegesetz vom gleichen Tage (§§ 1 und 2: Verbot der Beschlagnahme, Verpfändung und sonstigen Verfügung vor Fälligkeit des Lohnes) ihren Ausdruck gefunden. Das Arbeiterschutzesgesetz von 1891 fügte unter anderem hinzu die Beschränkung der Höhe von Lohneinbehaltungen bezw. Lohnverwirklungen (§§ 119a 134 Abs. 2 G.-O.). Das Bürgerliche Gesetzbuch endlich brachte das Verbot der Aufrechnung gegen unpfändbare Lohnansprüche (§ 394). Dieses Verbot und die Frage seiner Einwirkung auf frühere Schutzbestimmungen gab alsbald Anstoß zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten. Man fand vielfach die neue Vorschrift zu weitgehend und suchte sie deshalb möglichst einschränkend auszulegen oder ihr in Zulassung des Zurückbehaltungsrechtes (§ 273 B. G.-B.) ein Gegengewicht zu geben. Gerade über die wichtigsten Punkte besteht auch heute noch kein Einverständnis. Es kommt deshalb eine größere Abhandlung von Dr. jur. Hugo Sinzheimer (Lohn und Aufrechnung, Berlin 1902 Carl Heymann) sehr gelegen, in welcher auf Grund eingehender, wissenschaftlicher Durcharbeitung der reichsrechtlichen Einzelbestimmungen und ihres Zusammenhanges zu allen Streitfragen fast immer überzeugend Stellung genommen wird. Das Werk erscheint geeignet, einen großen Theil der bisherigen Zweifelspunkte zu klären.

Mit Recht weist meines Erachtens, so bemerkt Gewerberichter Dr. Schalhorn in der „Soz. Prag.“, der Verfasser darauf hin, daß § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes von 1869 nicht immer genügend beachtet wird. Dieser Paragraph erklärt jede Verfügung über noch nicht fälligen Arbeitslohn (bis zur Grenze von 1500 Mk. per Jahr) für nichtig, also auch die bezüglichen Abmachungen mit dem Dienstherrn selbst: aus diesem Grunde hat auch die — an sich vielleicht zulässige — Vereinbarung der Aufrechnung künftiger Ansprüche des Arbeitgebers keine Wirkung.

Indem der Verfasser ferner dem § 394 als Spezialbestimmung den Vorrang vor § 242 Bürgerlichen Gesetzbuchs (Erfüllung der Verträge nach Treu und Glauben) einräumt, kommt er zu weitgehendster Verneinung jeder Aufrechnung oder Einbehaltung des Lohnes; so sind nach ihm nicht aufrechenbar Schadensersatzansprüche selbst aus vorsätzlichen unerlaubten Handlungen oder Kontraktbruch des Arbeiters oder Heimarbeiters (event. auch des Hausgewerbetreibenden), ebensowenig selbst durch Arbeitsordnungen vereinbarte Ordnungsstrafen. Auch ein Zurückbehaltungsrecht des Arbeitgebers erkennt er nicht an.

Bis hierher stimmt die Praxis des Berliner Gewerbegerichts — soweit ich übersehen kann — mit den Ergebnissen des Verfassers überein. Mit guten Gründen wendet sich Sinzheimer aber ferner gegen die Zulässigkeit der Einbehaltung (Verwirklung) von Arbeitslohn nach §§ 119a und 134 G.-O. Diesseits ist eine abweichende Auffassung vertreten worden. Nach nochmaliger Prüfung möchte ich freilich der Auffassung Sinzheimers beitreten, daß durch genannte Paragraphen die fraglichen Lohnbeschränkungen nicht rechtlich begründet, sondern nur als äußerstes Maß des Zulässigen begrenzt werden sollten. Es handelt sich hier nicht eigentlich um Aufrechnung, sondern um Lohnverpfändung bezw. -Erlaß; und solche Abmachungen sind nach § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes nichtig. Daß die §§ 119a und 134 G.-O., weil jüngeren Datums, die Geltung des § 2 B.G.-B. ausschließen sollten, erhellt in der That nicht; auch ist hier eine Unterscheidung im Sinne eines besonderen bezw. allgemeinen Gesetzes nicht möglich.

Trotz dieser weitgehenden Sicherung des Arbeitslohnes kann sich der Arbeitgeber mehrfach gegen gewisse Lohnansprüche schützen; es sind

hier — in Anlehnung an den Verfasser — folgende Fälle zu nennen:

1. Der Arbeiter hat nicht oder nicht gehörig vorgeleistet (Einrede des nicht erfüllten Vertrages, §§ 320, 614 B. G.-B.)
2. der Arbeiter ist mit einem Theil der Arbeitsleistung in Verzug, der geleistete Theil der Arbeit ist ohne Interesse für den Arbeitgeber, und dieser tritt deshalb vom Vertrage zurück (nach §§ 326, ev. 325; 347 B. G.-B.);
3. der Arbeiter kündigt, ohne daß ein vertragswidriges Verhalten des Dienstherrn vorliegt, oder veranlaßt durch eigenes vertragswidriges Verhalten die Kündigung, und die bisherige Arbeitsleistung hat in Folge dessen kein Interesse für den Arbeitgeber nach § 628 B. G.-B.)

Im Uebrigen kann sich der Arbeitgeber nur durch Widerklage helfen (Zuständigkeit des Gewerbegerichts vorausgesetzt), in welchem Falle das Urtheil eventuell — wie dies in der Praxis des Berliner Gewerbegerichts schon vorgekommen — dahin zu lauten hat:

Beklagter hat an Kläger 20 Mk., Kläger an Beklagten 20 Mk. zu zahlen,

so daß die Parteien vielleicht beiderseits von Einziehung absehen; rechtlich ist natürlich die Aufrechnung dem Arbeitgeber nach wie vor verwehrt. Nicht richtig ist es dagegen, wenn der Verfasser auch dem Arbeiter die Aufrechnungsbefugniß völlig abspricht. Da § 2 Lohnb. G. nur die vor Fälligkeit des Lohnes getroffenen Verfügungen für nichtig erklärt, kann der Arbeiter aufrechnen, sobald er den Fälligkeitstermin hat verstreichen lassen, ohne den Lohn einzufordern.

Ich stimme mit Sinzheimer darüber ein, daß die erfolgte Bevorrechtigung des Arbeiters im Interesse seiner Existenzmöglichkeit und mit Rücksicht auf das Uebergewicht des Arbeitgebers im Wesentlichen durchaus geboten war, selbst wenn das Geldinteresse des Unternehmers dadurch in einzelnen Fällen leidet. Nach bestehendem Gesetz würde ich mit dem Verfasser eine Zulassung der Aufrechnung und der Zurückbehaltung vor allem da fordern, wo andernfalls Treu und Glauben verletzt werden, also bei vorsätzlicher Schadenszufügung und vorsätzlichem Kontraktbruch, außerdem bei Fabrik- (Ordnungs-) strafen, welche mit anerkannten Arbeiterberufsvereinen vereinbart sind.

Die andererseits von S. gewünschte Ausdehnung des Aufrechnungsverbotes auch auf den gezahlten Lohn bezw. einen verhältnismäßigen Geldebtrag (analog dem Gehalterschutze der Beamten) erscheint als nicht unbillig, doch schützt hier wohl hinreichend das schon bestehende Verbot der Pfändung eines Geldebtrages, der zur Beschaffung von Lebensmitteln zc. auf zwei Wochen nöthig ist.

**Die Organisations-Verhältnisse und die Arbeiter-Lohnbewegungen in Posen.** In dem Artikel in Nr. 20 unserer „Eiche“ wurde auf die immer mehr in Posen und im ganzen Osten entstehenden Schwierigkeiten, die sich der Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine in den Weg legen, hingewiesen. Auch wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß sich hier polnisch-nationale Gewerksvereine bilden werden mit denselben Unterstützungseinrichtungen wie bei den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen. Diese Befürchtung ist zur That geworden. Es ist bereits ein derartiger Verein mit vorläufig gegen 200 Mitgliedern in's Leben getreten. An der Spitze steht ein polnischer Arzt und ein Buchdrucker. Man geht mit der Absicht um, in ganz Deutschland, d. h. überall, wo sich Polen aufhalten, derartige Vereine in's Leben zu rufen, die sich dann zu einem Verbande zusammenschließen wollen. Eine weitere Schwierigkeit für die Entwicklung unserer Gewerksvereine bildet der Eisenbahnarbeiter-Verband, der in seiner letzten Generalversammlung in Bremen seine Unterstützungseinrichtungen ganz bedeutend ausgebaut hat und die materiellen Interessen seiner Mitglieder in nicht zu verkennender Weise wahrnimmt. Die Gewerksvereine und auch andere Arbeiterorganisationen werden von den gewerblichen Eisenbahnarbeitern keinen Zuwachs mehr zu erwarten haben. Hier sind sämtliche Berufe so gut unter einem Schirm wie bei den polnisch-nationalen Gewerksvereinen.

Auf die Lohnbewegung der hiesigen gewerblichen Arbeiter zurückzukommen, so sei zunächst vorausgeschickt, daß unsere gegnerischen Organisationen bei dieser Gelegenheit kein Mittel unversucht lassen, die Unorganisirten heranzuziehen. Sobald diese aufgenommen sind, haben sie schon das Recht auf Streikunterstützung, indem ihnen dann von dieser Unterstützung die Beiträge für die statutenmäßige Karenzzeit in Abzug gebracht werden, ein Verfahren, das nicht von jeder Arbeiterorganisation in Anwendung gebracht werden kann, da es unter Umständen den vollständigen finanziellen Ruin der Organisation herbeiführen dürfte.

Hier befinden sich die Maurer seit drei Wochen im Ausstände. Der Lohnkampf ist ein hartnäckiger, da die Forderung der Gesellen, 45 Pf. pro Stunde als Minimallohn, von dem Arbeitgeberbunde unter keinen Umständen bei hoher Konventionalstrafe anerkannt werden soll. Der Bund will das Klassifizierungssystem, da er glaubt, nur nach diesem die Arbeiter, weil in ihren Leistungen sehr verschiedenartig, entlohnen zu können.

Die Zimmerer befinden sich seit 8 Tagen im Ausstände; ihre Forderungen sind dieselben. Beide Lohnkämpfe können bei ihrer gegenseitigen Hartnäckigkeit noch einige Wochen dauern, was wir im Interesse der Meister, Gesellen, sowie des bauenden Publikums nicht wünschen wollen.

Ueber die Lohnbewegung der Bautischler ist schon vor einiger Zeit berichtet. Diese kann erst ihren ersten Anfang nehmen, wenn

Maurer und Zimmerer wieder in reger Thätigkeit sind. Ein eingehender Lohnarif ist den Meistern bereits vorgelegt worden, welche hierzu noch keine Stellung genommen haben und augerblächlich auch wohl diesem Tarif keine Achtung geben werden. Rathen kann man den Meistern nur, sich bei Zeiten mit ihren Gefellen zu einigen. Die Hauptforderungen sind 10 stündige Arbeitszeit, im ersten Gesellenjahre 30 Pf. pro Stunde, im zweiten 35 Pf., besonders leistungsfähige Kräfte haben sich mit ihren Meistern bezüglich ihrer Entlohnung zu einigen, Ueberstunden sollen mit 10 Pf. Zuschlag, solche an Sonntagen und Nachts mit 15 Pf. Zuschlag bezahlt werden, Lohnarbeiten außerhalb der Werkstatt werden mit 5 Pf. pro Stunde Zuschlag bezahlt. Für die Akkordarbeit ist ebenfalls eine Lohnnorm geschaffen worden. Für die Holzbearbeitungsfabrik Bendix Söhne ist ein besonderer Tarif der Verwaltung bereits vorgelegt worden. Im allgemeinen sind die Forderungen der Bauischler so minimale, d. h. bescheidene, die wohl Beachtung bei den bestehenden schweren Wohnungs- und Lebensverhältnissen bei den Meistern finden dürften und finden müßten. x.

**Die Hauptbestimmungen in dem neuen, am 1. Januar 1902 in Kraft getretenen dänischen Fabrikgesetz** sind vornehmlich folgende: Der Fabrikaufsicht ist jeder Arbeitgeber in Handwerk und Industrie, der in seinem Betriebe mehr als fünf Arbeiter beschäftigt oder — ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl — mechanische Kraft irgend welcher Art benutzt, unterstellt. In jedem Arbeitsraum, der unter die Fabrikaufsicht fällt, sollen mindestens 8 Kubikmeter Luftraum für jeden Arbeiter, zweckmäßige Ventilation, gute Beleuchtung u. s. w. vorhanden sein. Die Arbeitsräume müssen regelmäßig gereinigt und, soweit die Verhältnisse es erfordern, geheizt werden. Den Arbeitern soll Gelegenheit geboten werden, im Winter in einem geheizten Raum zu essen und warmes Mittagessen zu erhalten. Die Kinderarbeit ist in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben bis zum vollendeten 12. Lebensjahre verboten (bisher nur bis zum 10.), Kinder über 12 Jahre dürfen, bis sie der gesetzlichen Schulpflicht genügt haben, nur 6 Stunden arbeiten, und zwar nicht vor 6 Uhr Morgens und nicht nach 8 Uhr Abends. Nach höchstens  $4\frac{1}{2}$  Stunden Arbeit muß eine Pause von  $\frac{1}{2}$  Stunde eintreten, die mit in den 6stündigen Arbeitstag eingerechnet wird. Sonntags- und Feiertagsarbeit ist für Kinder verboten. Die Arbeitszeit für junge Leute beiderlei Geschlechts bis zum 18. Lebensjahre soll 10 Stunden täglich nicht übersteigen und nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen, nicht über 8 Uhr Abends dauern. Ebenso gilt für sie auch die für die Kinder vorgeschriebene Pause, und außerdem soll die Arbeitszeit so geregelt sein, daß diese Arbeiter nicht am Besuch technischer Schulen oder Fachschulen behindert werden. Bei besonders anstrengenden oder gesundheitschädlichen Betrieben kann der „Arbeitsrath“ die Altersgrenze erhöhen oder die Arbeit für Personen unter 18 Jahren ganz verbieten. Bevor ein Arbeitgeber ein Kind oder einen jungen Menschen einstellt, muß er sich ein ärztliches Attest darüber verschaffen, daß der Betreffende der Anstrengung gewachsen ist. Frauen dürfen vier Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden, wenn nicht ein ärztliches Attest darüber vorliegt, daß es ohne Schaden für die Gesundheit der Mutter oder des Kindes geschehen kann. Die Unterstützung, die einer Frau aus öffentlichen Mitteln während dieser vier Wochen zu Theil wird, wird nicht als Armenunterstützung gerechnet. Die Aufsichtsbearbeiter haben jederzeit Zutritt zu den Betrieben, Uebertretungen werden, wenn sie nicht höhere Strafen im Gefolge haben, mit 10—200 Kr. Buße bestraft. Kommunalverwaltungen können mit Zustimmung des Ministers des Innern die Vorschriften für die Arbeit der Kinder und jungen Leute auch auf andere als die im Gesetz vorgesehenen Betriebe ausdehnen, wenn es aus gesundheitlichen oder sittlichen Rücksichten nothwendig erscheint. Die Fabrikaufsicht besteht aus einem Direktor, dem ein Sekretär und ein technischer Bevollmächtigter zur Seite stehen, und 20 Fabrikinspektoren, darunter eine Frau. Der „Arbeitsrath“ besteht aus drei Folkethings-Abgeordneten, drei Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen und drei Vertretern der organisierten Arbeitgeber. Der Arbeitsrath kann der Aufsichtsbehörde sowie der Regierung Vorschläge, betreffend Arbeiterschutz-Gesetzgebung, machen und hat jedes Jahr ebenso wie der Direktor Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten. — Der ursprüngliche Entwurf der Regierung ging erheblich weiter, er enthielt: 1. das Verbot fabrikmäßiger Arbeit der Kinder unter 14 Jahren, 2. das Verbot der Nachtarbeit der Frauen, 3. die Bestimmung eines 10stündigen Maximalarbeitstages für Frauen. Die Abschwächung der Schutzbestimmungen ist erst im Landtage erfolgt. Immerhin stellen auch die jetzigen Bestimmungen noch einen Fortschritt gegen die bisherigen Zustände dar. Die grundsätzlich wichtigste Maßnahme ist unseres Erachtens die Heranziehung von Vertretern der Arbeiterorganisationen zur Durchführung und Verbesserung der Gewerbeaufsicht, wie sie der Arbeitsrath vorsteht.

**Lehrlingschwindel.** Unterstaatssekretär Lohmann nahm kürzlich mit mehreren Oberregierungsräthen den mündlichen Bericht von Arbeitgeberbeisitzern des Berliner Gewerbegerichts über die Ausbeutung von Lehrmädchen u. s. w. entgegen. Mit sichtlichem Interesse ließen sich die Herren über diesen besonders in Berlin arg betriebenen Schwindel aufklären. Dieser wird nämlich ganz systematisch gewerblich betrieben zum Nachtheil meist unbemittelter und unerfahrener Personen. Von den vielen Fällen seien hier nur einige

mitgetheilt. Ein Mechaniker bildet Elektrotechniker gegen eine Vergütung von 300 Mk. in drei Jahren aus. Bei einer Lehrzeit von zwei Jahren sind 500 Mk. zu zahlen und 1000 Mk. bei einjähriger Lehrzeit. Zahlt der Lehrling 2000 Mk., dann ist die Lehrzeit natürlich noch viel kürzer. Der Gerupfte erhält ein Lehrzeugniß und die Versicherung, daß er nunmehr eine gut dotirte Stelle erhalten wird. Damen, die das Kravattennähen, Perperlen, Kurbelsteppen u. s. w. erlernen wollen, werden innerhalb drei bis vier Wochen, natürlich nur gegen hohe Vergütung und mit der Aussicht auf einen hohen Wochenverdienst, ausgebildet. Mit diesem ist es aber nichts, weil nur erste Kräfte, die wirklich etwas gelernt haben, 20—30 Mk. wöchentlich verdienen, und Anfänger sich mit 6—10 Mk. begnügen müssen. Das Gewerbegericht hat konstant diese Schwindelgenies in vielen Fällen zur Zurückzahlung des Lehrgeldes verurtheilt. Die Verurtheilten wußten sich aber zu helfen, sie betitelt ihre Werkstätten nunmehr Unterrichtsanstalten, Akademien u. s. w. und bestritten dann oft mit Erfolg die Zuständigkeit des Gewerbegerichts. Da die Gerupften wegen der Kosten und der Länge des Verfahrens dann in den meisten Fällen den Gang zum Rechtsanwalt und ordentlichen Gericht scheuen, war den Ausbeutern nur schwer das Handwerk zu legen. Das Ministerium beschäftigt sich jetzt mit der Frage der Ausrottung dieses Schwindels. Vermuthlich wird sie dadurch gelöst, daß man die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf diese Unterrichtsanstalten erweitert.

## Technisches.

**Vergleich der Mahagonibaum** in seinem Holz verschiedenartiger Güte ist, so ist es im Allgemeinen doch von gleicher Art. Das von Kuba und Haiti oder das sogenannte spanische, sowie das Jamaika, hat die schönste Farbe und das beste Geäder, wird aber jetzt selten. Honduras und Yucatan (in Central-Amerika) liefern gegenwärtig das meiste Mahagoniholz, und obwohl dasselbe nicht so dichtkörnig und schön ist als das spanische, so ist es doch ungemein nutzbar und man hat es in der neuesten Zeit stark zum Schiffsbau verwendet. Es übertrifft jenes auch in Ansehung der Festigkeit, mit der es sich an andere Holzarten, namentlich an Fournire von der spanischen Sorte leimen läßt, und die Würmer gehen dasselbe im Wasser nicht an.

Ueber die Art und Weise, wie das Mahagoniholz marktfertig gemacht wird, sind die unrichtigsten Nachrichten verbreitet worden. Folgender Bericht darüber ward zu Belize in Honduras verfaßt, im Almanach von Honduras abgedruckt und von einem längere Zeit sich dort aufgehaltenen Besucher, der sich im Besonderen mit dem Holzhandel befaßte, geprüft und in jeder Hinsicht für zutreffend befunden.

Der Mahagonibaum von Honduras ist wohl der prächtigste aller Bäume. Die majestätische Eiche, die man die Königin des Waldes zu nennen pflegt, würde neben ihm sehr unbedeutend erscheinen. Der gewaltige Umfang und die riesige Höhe des Stammes stehen mit der Spannweite seiner Krone und Wurzeln im Einklange. Die Einzelheiten des Wachstums dieses unschätzbaren Baumes lassen sich kaum angeben, da er sich binnen einem Menschenalter nur unbedeutend vergrößert, aber so viel steht ziemlich fest, daß durchschnittlich 200 Jahre dazu gehören, um ihn so weit zu zeitigen, daß er als Nutzholz geschlagen werden kann.

Wie und wann die Nutzbarkeit dieses Baumes entdeckt und wann dessen Holz zuerst in England eingeführt worden sei, darüber sind die Meinungen sehr verschieden und wir können hier nicht auf eine kritische Beleuchtung derselben eingehen. Es scheint indeß ziemlich ausgemacht, daß der Schiffszimmermann des Sir Walthor Raleigh das Holz im Jahre 1595 in einem Hafen der Insel Trinidad beim Fällen verschiedener Baumarten entdeckt und zugleich als höchst werthvoll erkannt hatte.

Die erste Benützung des Mahagoniholzes in England war bloß ein Werk des Zufalles und sehr anspruchsloser Art, indem eine Kiste für Wachslichte daraus gefertigt ward. Doktor Gibbons, ein angehender Arzt, welcher zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts lebte, hatte einen Bruder, der als Kapitän eines Westindienfahrers Planken dieses Holzes als Ballast mitbrachte, aber deren Werth nicht kannte. Da aber der Doktor gerade damals ein Haus in King-Street, Coventgarden, baute, so glaubte der Bruder, jener könne diese Planken gebrauchen; allein die Zimmerleute fanden dieselben für ihr Werkzeug zu hart und sie wurden daher als unbrauchbar zurückgelegt. Als bald darauf Mad. Gibbons eine Lichterkiste brauchte, so ließ Doktor Gibbons seinen Schreiner eine solche aus den in seinem Garten liegenden Planken machen. Als der Tischler, Namens Wollaston, dieselben zersägte, klagte er gleichfalls über deren Härte; indeß wurde die Kiste doch fertig und fiel so schön aus, daß der Doktor darauf bestand, auch ein Schreibpult aus demselben Holze gemacht zu haben, welches, als es polirt war, durch seine Schönheit solches Aufsehen erregte, daß die Herzogin von Buckingham den Doktor bat, ihr etwas von dem Holze abzulassen, damit sie ebenfalls ein solches Schreibpult erhalte.

Nun kam das Mahagoniholz schnell in Aufnahme und aus einem an sich so unbedeutenden Umstande entwickelte sich einer der einträglichsten Handelszweige.

Die Zeit, zu welcher das Mahagoniholz geschlagen wird, beginnt gewöhnlich im August. Die Holzhauerrotten, welche man zu diesem Zwecke anstellt, sind meist 20—25 Köpfe stark. An ihrer Spitze steht ein sogenannter Hauptmann, und zu jeder Kotte gehört auch ein so-

genannter Jäger, zu welchem man einen der geschicktesten Leute wählt und dessen Geschäft darin besteht, den Wald zu durchstreifen und Bäume aufzufinden, damit es den Uebrigen nie an Arbeit fehlt.

Zu Anfang August wird also der Jäger ausgeschiedt und wenn der Grund und Boden seinem Mandator gehört, so erreicht der Jäger seinen Zweck gewöhnlich schnell und ohne Schwierigkeit. Er haut sich durch den dichtesten Theil des Waldes einen Pfad bis auf den Gipfel irgend einer Anhöhe, klettert auf den höchsten Baum und überschaut von dort die Umgegend genau. Zu dieser Zeit ist das Laub des Mahagonibaumes stets gelblichroth, und ein geübtes Auge unterscheidet an diesem Kennzeichen leicht die Stelle, wo dieser Baum am häufigsten wächst. Der Jäger steigt nun wieder hinab und findet sich ohne Kompaß nach diesen Stellen, um sie genauer zu besichtigen.

Zuweilen bedarf er der größten Verschlagenheit, um Andere zu verhindern, sich seine Entdeckung zu Nütze zu machen. Denn wenn ihm Solche, die demselben Zwecke nachgehen, auf die Spur kommen, was gar nicht selten geschieht, so muß er seine ganze List aufbieten, um sie irre zu führen. Dies gelingt ihm jedoch nicht immer, denn der Scharfblick seiner Nebenbuhler ist oft unglaublich, und ein verdrehtes Blatt, der schwächste Eindruck seines Fußes, verräth ihnen seine Spur auf's Neue, so daß der Jäger sich oft in seinen Hoffnungen getäuscht sieht, indem andere ihm zuvorkommen. Sobald er indeß einen guten Bestand ermittelt hat, so ist das nächste Geschäft, dort so viele Bäume zu fällen, wie's eben nur geht, damit die Rote für dieses Jahr hinreichende Beschäftigung findet.

Man haut den Baum gewöhnlich 10—12 Fuß über dem Boden ab und errichtet zu dem Zwecke für den Holzhauer ein Gerüst. Das Geschäft scheint auf den ersten Blick gefährlich zu sein, doch kommen die Arbeiter selten zu Schaden. Der Stamm wird hauptsächlich wegen der großen Dimensionen des Nutzholzes, das er liefert, geschätzt; allein zu schöner Tischlerarbeit eignet sich das Astholz besser, da dasselbe feinerlöcheriger und schöner geädert ist.

Sobald hinlänglich viele Bäume gefällt sind, um die Rote die gehörige Zeit hindurch zu beschäftigen, wird nach dem nächsten Flusse ein Weg angelegt und dieses Geschäft schlägt man in der Regel auf zwei Dritttheile der Kosten an, welche die Lieferung des Mahagoniholzes bis zum Einschiffungshafen veranlaßt.

(Schluß folgt.)

**Beim Zeichnen mit der Reißschiene** am unteren Rande des Zeichenbrettes bietet die vordere Seitentante des letzteren dem Kopfstück der Schiene keine genügende Führung; in Folge dessen ist das Arbeiten an jener Stelle mit Unbequemlichkeiten verknüpft und kommen zuweilen Ungenauigkeiten in der Zeichnung vor. In England führt man eine praktische Vorrichtung ein, die sich leicht am Zeichenbrette anbringen läßt und dem erwähnten Uebelstande durch Verlängerung der einen Seitentante des Brettes beseitigen soll. Dieselbe besteht aus einer drehbaren Gasschiene, die durch eine Sperrfeder in der Gebrauchsstellung gehalten wird und sich beim Nichtgebrauch nach gegen die Unterseite des Brettes anlegt, um beim Zeichnen auf der oberen Parthie des Brettes nicht hinderlich zu sein.

**In Stegen für Saiten-Instrumente** sind kürzlich zwei interessante Neuheiten patentirt worden. Nach dem einen der Patente ist der Steg aus mehreren Sektorstücken zusammengesetzt, von denen jedes eine Saite stützt. Diese Sektorstücke werden von dem den Fuß des Steges bildenden Querstück aufgenommen, dessen Fasern wie gewöhnlich wagrecht verlaufen, während die Mittelfasern aller Sektorstücke in dem nahe an dem unteren Ausschnitt liegenden, gemeinsamen Punkte zusammentreffen. Das zweite Patent ist darauf ertheilt worden, daß der Steg durch Einschnitte in eine Anzahl parallele Platten zerlegt ist, welche an dem die Saiten tragenden Rücken des Steges zusammenhängen. Die Füge der nebeneinander liegenden Platten können durch Zwischenlager verbunden sein. (Aus der Techn. Ztg.-Korrespondenz von Richard Lüders in Görlitz).

**Wenngleich die Bautechnik** seit einigen Decennien großartige Fortschritte wohl aufzuweisen hat, so ist es derselben doch immer noch nicht gelungen, einem alten, so schmerzlich gefühlten Uebelstande abzuhelfen.

Wir meinen nämlich die Bildung von Fugen bei Zimmerdielen, welche durch das allmälige Austrocknen des Holzes unvermeidlich entstehen, und welche, ganz abgesehen davon, daß sie das Auge beleidigen, eine unerwünschte Ablagerungsstätte für Staub und Keimbrüt darstellen. Außerdem ist die Arbeit des Ausfüllens mit Holz nicht von langer Dauer, denn wenn sich die Holztafeln weiter zusammenziehen, so werden die Spähne locker und fallen meistens ganz heraus.

Ein guter Kitt hat dagegen außer der weitaus großen Billigkeit und größeren Schnelligkeit der Arbeit noch den Vortheil, daß die Wohnung während der Ausbesserung des Fußbodens intakt bleibt, und daß bei einer weiteren Ausdehnung der Fugen, durch ein leichtes Nachkitzen sofort nachgeholfen werden kann; werden überdies die Fußböden zeitweilig mit Wachs eingelassen, so entfällt auch diese Nachbesserung ganz, indem die Wachsschicht selbstthätig die Fugen ausbessert.

Der erwähnte in der Praxis als vorzüglich erprobte Kitt besteht aus 1 Gewichtstheil Ocker, 1 Gewichtstheil Sägemehl und aus

1 Gewichtstheil Kölnerleim. Der Leim wird 24 Stunden vor dem Anfertigen des Kitts in einer flachen Schüssel eingelegt und mit Wasser bedeckt, wodurch er zu einer Gallerte anquillt, sodann rührt man den Ocker mit Wasser zu einem Brei an, fügt die Leimgallerte sammt dem noch überstehenden Wasser demselben bei und stellt das Gefäß am Herd über das Feuer, wobei man fleißig umrührt bis sich die Gallerte vollständig gelöst hat. Ist dies geschehen, so entfernt man das Gefäß vom Feuer und rührt das Sägemehl partiellweise ein, wobei man erforderlichen Falles so viel Wasser zugiebt, bis der Kitt die gehörige Konsistenz erreicht hat.

Dieser Kitt darf erst nach vollständigem Erkalten angewendet werden. Sehr große Fugen wird man vortheilhaft erst mit Berg oder Zeitungspapier ausstopfen und dann erst den Kitt hineindrücken. Ebenso ist es vortheilhaft kleine Fugen zuerst mit einer Messerklinge durchzustochen, dann den Kitt mit den Fingern hineinzudrücken, ihn mit der Messerklinge oder einem Holzspachtel zu verstreichen und schließlich mit einem Lappen gleichzumischen. Dieser Kitt wird nach einigen Tagen steinhart und bricht nie, da er von den Sägespänen immer zusammengehalten wird.

## Aus den Ortsvereinen.

**Duisburg a. Rh.** Am 22. Juni hielt der Ortsverein der Tischler hier selbst eine ziemlich gut besuchte Versammlung ab. Auch die vorige Versammlung war gut besucht, weshalb anzunehmen ist, daß die Mitglieder sich allmählig auf Das besinnen, was sie pflichtgemäß zu thun haben. Da am gleichen Tage, Nachmittags 5 Uhr, in Wanheimerort eine Ortsverbandsversammlung anberaumt war, ließen wir unsere Versammlung schon um 10 Uhr Vorm. beginnen, weswegen die Kollegen schriftlich eingeladen waren. Es handelte sich in erster Linie um die Kandidatenwahl für die einberufene außerordentliche Generalversammlung unserer Zunftklasse. Die Diskussion zeigte, daß die hiesigen Kollegen alle dafür sind, die Wochenbeiträge zu erhöhen, nicht aber die Leistungen der Kasse zu erniedrigen. Der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung zu Halle, der im November v. J. in Kraft trat, hat unserem Ortsverein viele Mitglieder gekostet. Wir haben noch viele Mitglieder, die nur wegen der Zunftklasse dem Gewerkverein angehören. Es ist unser Bestreben, dieselben zu überzeugten Gewerkvereinern zu erziehen, aber vorläufig haben wir mit dieser Thatsache zu rechnen. Ich bin davon überzeugt, daß wir noch ein gut Theil Mitglieder einbüßen, sofern die Klassenleistungen erniedrigt werden. Eine kleine Erhöhung des Beitrages lassen sie sich noch gefallen, aber wenn es heißt, es giebt so und so viel weniger Krankengeld, — nein, dann sind sie nicht mehr zu haben. Unser Vorsitzender, Kollege *Bernard*, wurde einstimmig als Kandidat vorgeschlagen, welcher für das Vertrauen der Kollegen dankte. Der Vorsitzende gab dann einen kurzen Bericht über Ortsverbandsangelegenheiten. Er erwähnte, daß Nachmittags eine Ortsverbandsversammlung stattfände, in welcher ein Vortrag über „Konsumgenossenschaften“ gehalten wird; außerdem Beschlusfassung über den Antrag des Ausschusses des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter Duisburg II aus dem Ortsverband. Dann soll noch die Wahl einer ständigen Preßkommission gethätigt werden. Alles wichtige Punkte und werth, daß jeder Kollege unbedingt der Versammlung beiwohnt. Ferner lag ein Einladungsschreiben des Ortsvereins der Klempner und Metallarbeiter für seine große Gewerkvereinsversammlung vor, welche am 29. Juni bei *Bloum* in Neudorf stattfindet. Der Vorsitzende wies lobend darauf hin, wie dieser junge Ortsverein sich alle erdenkliche Mühe giebt, durch Versammlungen seine Mitgliederzahl zu vergrößern. Dies sei ein nachahmenswerthes Bestreben, und bitte er die Kollegen, die Versammlung zu besuchen. Von einem Kollegen wurden dann noch die wenig ordnungsmäßigen Zustände einer hiesigen Dampfschreinerei beleuchtet, in welcher fast keine Schutzvorrichtungen an den Maschinen angebracht sind. Hierin Abhilfe zu schaffen wurde in Aussicht genommen. *S. Heßburg*, Sekretär.

**Rixdorf.** Die am 28. Juni stattgefundene Ortsvereinsversammlung war von ungefähr 36 Mitgliedern besucht. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden wurde das vom Sekretär verlesene Protokoll der letzten Versammlung in Form und Inhalt einstimmig für richtig anerkannt. Nach dem Bericht des Kassirers waren 5 Mitglieder krank und 1 Mitglied befindet sich im Ausstand. Im Weiteren kam der Streik bei der Firma Schopf & Co. (Berlin) zur Sprache, der von den Genossen *Küttner* und *Röcher* über den Beginn und Fortgang der Differenzen bis auf den heutigen Tag in obiger Firma in genauer und übersichtlicher Weise klargestellt wurde. An diese beiden Berichte schloß sich eine lebhafte Debatte, in der das Verhalten der Gewerkvereinsmitglieder *Merkel* und Genossen scharf gerügt wird und der Beschluß des Generalrathes in dieser Sache bei allen unseren Mitgliedern freudige Anerkennung findet. Es lief vom Genossen *Röcher* dann folgende Resolution ein, die einstimmig angenommen wurde:

„Der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen zu Rixdorf nimmt mit Entrüstung Kenntniß von der Handlungsweise *Merkel* und Genossen und kann nicht umhin, zu konstatiren, daß in Zukunft *Merkel* und Genossen nicht mehr Mitglieder des Gewerkvereins der Tischler und verw. Berufsgenossen sein können; gleichzeitig wird mit Bedauern Kenntniß genommen, daß der Vorstand des Holzarbeiterverbandes, Zahlstelle Berlin, sich gescheut und nicht der Mühe werth gehalten hat, unser Bureau

von den ausgebrochenen Differenzen bei der Firma Schopf in Kenntnis zu setzen, und legen die bestimmte Erwartung, daß in Zukunft der Vorstand der Zahlstelle Berlin des Holzarbeiterverbandes es für nötig und gut befindet, auch unser Bureau von ausgebrochenen Differenzen sofort in Kenntnis zu setzen, damit wir unsere Maßnahmen danach treffen können."

Hierauf wurde ein Bericht über Ortsverband Rixdorf vom Vertreter Genossen Röcher gegeben, aus welchem besonders hervorging, daß ein jedes Mitglied verpflichtet wäre, für event. gefasste Beschlüsse voll und ganz einzutreten bezw. hochzuhalten, damit jeder nicht nur ein Mitglied auf dem Papier, sondern ein thätiges Glied in den Reihen seines Gewerkevereins werde; ferner sei alles persönliche und betrieblende in den Versammlungen unter allen Umständen zu unterlassen. Wenn wir alle so verfahren und ein Jeder seine Schuldigkeit voll und ganz thut, muß unbedingt Förderndes und Nutzbringendes für die einzelnen Ortsvereine hervorgehen und die schönsten Erfolge im Wachsen der Mitgliederzahlen der Ortsvereine werden wir zu verzeichnen haben. In der sich anschließenden Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Rixdorf fand dann die Besprechung zur Aufstellung eines Kandidaten zur außerordentlichen Generalversammlung in Berlin statt, da auch diesbezügliche Schreiben aus den Verwaltungsstellen Cüstrin und Frankfurt a. O. vorlagen. Hierauf trat Schluß der Versammlung 12 Uhr Abds. ein. Carl Röcher, Sekretär.

### Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Süders in Görlitz.  
Patent-Ertheilungen.

- 132 344. Maschine zur Herstellung von Holztafeln aus Latten oder Brettern. — William A. Firtbrock, Toronto, Canada.
- 132 343. Hobelkopf für Holzbearbeitung mit über die abgesetzten Messerenden und über den Schlitzkörper greifenden Spannhülßen. — H. G. Polster, Worms-Pfiffelheim.
- 132 435. Verfahren zur Nachbehandlung vulkanisirten Holzes. — F. M. Grumbacher, Charlottenburg.
- 132 341. Maschine zum Abhobeln der Stoßflächen und Schneiden der Kanten an Fackdauben mit einer oder mehreren sich drehenden Messerscheiben und vor denselben schwingbar angeordneten, zum Einspannen der Dauben im gebogenen Zustande dienenden Rahmen. — John Jacobsen, Kopenhagen.

### Gebrauchsmuster-Eintragungen.

- 174 125. Wellenförmige Behre für die Stärke der Schnittwaaren in Sägegattern. — Wurster & Seidler, Derendingen bei Tübingen.

- 173 847. Eiserner Sägebogen von U-förmigem Querschnitt, mit senkrecht verschiebbarem oberem Bogenteil. — Wilhelm Hartmann, Fulda.
- 173 849. Aus zwei im Winkel des Schwalbenschwanzes zu einander geneigt arbeitenden Stechbeiteln bestehende Ausstoßvorrichtung für verdeckte Schwalbenschwanzverzinkung. — Paul Hansel, Altona-Ottensen.

### Auskunft der „Eiche“.

**Werner.** Gratifikationen, welche in Anerkennung geleisteter oder zu leistender Dienste gewährt werden ohne daß der Empfänger darauf einen Rechtsanspruch hat, bilden steuerpflichtiges Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung und sind sowohl dem Bezuge wie ihrem Betrage nach unbestimmte Einkünfte nach dem Durchschnitt der 3 letzten Jahre in Ansatz zu bringen, wenn der Steuerpflichtige die betr. Stellung schon so lange inne hat, anderenfalls nach dem Jahresdurchschnitt der kürzeren Zeit. Der Umstand, daß voraussichtlich wegen schlechten Geschäftsganges für das Jahr 1902 eine Gratifikation nicht gewährt werden wird, ändert hieran nichts. Dadurch, daß künftig eventuell 3 Mal hintereinander für das Jahr 1902 Null in die Durchschnittsrechnung eingelezt wird, wird der Ausfall steuerlich voll berücksichtigt.

**N. W. 60.** Da der ortsbliche Tagelohn für männliche Arbeiter in Berlin seit dem 1. Januar d. J. 2,90 Mk. beträgt, was einen Jahresarbeitsverdienst über 850 Mk. ergibt, so sind für Versicherte, welche in freien Hilfskassen Mitglieder sind, mindestens 30 Pf. Invaliditätsmarken zu fleben.

**J. S. in Duisburg.** Der Theil des Eingekandt, Ortsverbandsversammlung betreffend, als für die „Eiche“ nicht zuständig, steht zu Ihrer Verfügung.

**D. W. in R.** Die Gewerbeordnung bestimmt, daß in den mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Comptoiren den Angestellten eine mindestens zehnstündige Ruhepause nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit zu gewähren ist. Eine Ausnahme hiervon ist nur für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen gestattet. Im übrigen richtet sich die Arbeitszeit der kaufmännischen Angestellten, auch die Frage, ob dieselbe zu Ueberstunden verpflichtet sind, nach dem Engagements-Vertrage, und, wenn dieser nichts darüber enthält, nach dem Ortsgebrauch.

**N. C. 12.** Bevor eine Versicherte nicht mindestens 200 Beitragswochen bezw. 200 Invaliditätsmarken nachweisen kann, hat sie keinen Anspruch auf Invalidenrente. Eine 71 jährige Frau, welche die Geschäfte einer Aufwärterin besorgt, kann noch Marken fleben, wenn sie arbeitsfähig ist, eine Altersrente wird sie aber nie erhalten, wenn sie jetzt erst drei Marken geklebt hat, dagegen steht ihr eventuell eine Invalidenrente unter den angegebenen Bedingungen zu. Ueber die Höhe der Invalidenrente und ihren Einfluß auf die Armenunterstützung hat es jetzt noch keinen Zweck zu sprechen, da die Frau mit drei Marken noch nicht rentenberechtigt ist.

**J. S. W.** Eine Geige wird, um den Ton nicht zu beeinträchtigen, mit reinem Spirituslack, aber nicht zu fett, lackirt.

# Seuilleton.

## Mittwoch!

Von Josefa Vogt.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

„Und jetzt erst triechst Du aus Deinem Morgenrock?“ fragte die alte Dame weiter. „Du stehst wohl erst gegen Mittag auf? Die Küche ist ja auch noch nicht sauber und dann sieh' mal.“ — sie fischte einen weißen Baumwoll-Handschuh aus ihrem Pompadour, streifte denselben über die Hand und fuhr mit dem Zeigefinger über den Rand des Klaviers, — „nein, das ist ja haarsträubend, Ihr kommt ja im Staub rein um!“ Sie hielt mir drohend den behandschuhnten Finger vor die Augen und wirklich hatte die Baumwolle einige schwärzliche Fasern aufgenommen. „Nein weißt Du, wer an Reinlichkeit gewöhnt ist wie ich, kann sich bei Euch gar nicht wohl fühlen“, erklärte sie, schürzte ihren Pompadour zusammen und strebte der Thüre zu.

„Aber Tante, ich bitte Dich...“ versuchte ich sie zurückzuhalten. „Ich danke“, meinte sie kühl, „ich beneide Dich wirklich nicht um Deinen Haushalt“, — damit entrauschte sie.

Jedes fühlende Herz wird mir nachempfinden, daß ich mich jetzt schon in einem Zustand der entsetzlichen Depression befand. Ich wußte, daß ich Nerven, sehr starke Nerven besaß, aber ob sie ausreichen würden, um über diesen Mittwoch hinwegzukommen, erschien mir zweifelhaft. Wenn sie die Stärke von Schiffstauen hätten, dann vielleicht. Aber so —

Da fiel mein Blick auf die Schlummerrolle, die in der Ecke der Couchense baumelte. „Nur ein Viertelstündchen“ hatte ich mit Goldfäden hineingestickt zu der Zeit, als ich noch in den Fliederwochen schwebte. Wenn ich mich jetzt ein Viertelstündchen ausruhte, hatte ich's wirklich redlich verdient. Ich machte mir's so bequem wie möglich und war schon dabei einzudruffeln, da —

„Gnädige Frau“, stürzte Anna herein, „die Badestube steht unter Wasser, das Rohr ist geplatzt!“

Ein See schäumte mir entgegen. Der Hauswirth mußte die Leitung absperrern lassen, Anna griff zum Eimer und schöpfte das Wasser auf. Noch hatte sie diese angenehme Arbeit nicht beendet, als in der Küche mit lautem Gepolter ein Blechdeckel auf den Boden

geschleudert wurde, — die Kartoffeln waren übergekocht. Das erinnerte mich daran, daß es Zeit sei, den Braten aufzusetzen. Ich überwachte die Fertigstellung des Mittagessens persönlich und war ganz froh, daß es ohne Zwischenfall vorüberging. Der Braten roch ganz appetitlich, etwas weichlich kam mir die Suppe vor. Ich that noch einen Löffel Salz hinzu, — so, nun war der Guk vollendet...

Mein liebes Söhnchen kam weinend und schluchzend aus der Schule zurück.

„Was hat's denn gegeben, mein Herzchen?“ fragte ich theilnahmsvoll.

„Ausgelacht haben sie mich alle“, heulte er, „das kann ich doch nicht frühstücken“, und er warf mit heftiger Geberde sein Packet auf's Fensterbrett. Ich öffnete es vorsichtig, — Du Himmel: Scheelkeifel Anna hatte die Pakete verwechselt.

Da kam auch schon mein Mann, er war arg durchnäßt, ein Regenguk hatte ihn unterwegs erwischt.

„Ja, warum hast Du denn meinen Schirm nicht aufgespannt?“ fragte ich ängstlich.

„Deinen Schirm?“ dehnte er, „ich habe ja gar keinen Schirm mitgebracht.“

Ich rief ihm nochmals alle Einzelheiten in's Gedächtniß zurück zum Beweis dafür, daß er wirklich meinen Regenschirm mitgenommen habe.

„So, so“, knurrte er schließlich, „nun, wieder mitgebracht habe ich ihn aber sicher nicht — da werde ich ihn eben irgendwo stehen haben lassen —“

Der Regenschirm war futsch!

Als wir uns zu Tisch gesetzt hatten, eröffnete mir mein Mann, daß er sich Karten habe holen lassen zum „Deutschen Theater“, wo die Neuheit von Sudermann oder Hauptmann oder Halbe oder irgend so einem Modemann noch immer aufgeführt werde. „Das wird Dich interessieren“, meinte er, „es ist so etwas vom Salz der Ehe oder so ähnlich...“, damit schnitt er sich eine Scheibe Rippespeer herunter und griff nach der Sauciere. Kaum hatte er den ersten Bissen in den Hals gesteckt, als er entsetzt nach seiner Kehle griff. „Cap-per-lot“ hustete er, „das ist ja schandbar versalzen!“ Ich kostete auch: brrr, die Sauce fragte ordentlich die Zunge. Dabei hatte ich doch nur einen Löffel... Ich klingelte Anna.

„Haben Sie denn Salz an die Brüche gethan?“ fragte ich.  
 „Aber freilich“, betheuerte sie und sah mich lachend an. „Beim Aufsetzen hatte ich es allerdings verabsäumt, aber ich hab's später wieder gut gemacht: da hab' ich gleich zwei Löffel Salz hinein-gegeben.“

Dazu ich einer, das waren drei!

„Das Salz der Ehe“, höhnte mein Mann.

— Die Kleinigkeiten, welche mir den Nachmittag verschönten, will ich verschweigen und nur noch auf den „Clou“ des Abends zurückkommen. Wir fuhren nach dem „Deutschen Theater“. Natürlich ausverkauft, aber da mein Mann die Karten hatte, konnte uns nichts passieren. Wir gaben die Garderobe ab, zeigten die Karten und ließen uns die Plätze anweisen: „Fauteuil Nummer 19 und 20.“ Die Plätze waren besetzt. Höfliches Bedauern, Achselzucken seitens der Usurpatoren, energische Proteste seitens meines Mannes. Beschwerde beim Billeteur, — der holt den Kontrolleur, der den Kassirer, —

schon wird im Parket gezischt, man ruft „Setzen, setzen“, und ein ganz Vorlauter schreit nach seinem Schutzmann.

„Aber meine Herren“, streitet sich mein Mann mit den Theater-angestellten herum, die Plätze gehören doch uns, hier Fauteuil 19 und 20. Ich habe sie doch heut Mittag holen lassen und bei Keller und Pfennig bezahlt.“

Der Billeteur wendet die grünen Zettel nochmals um und um. Dann setzt er den Kneifer auf und studirt nochmals Wort für Wort. Plötzlich gleitet ein Lächeln über sein Gesicht: „Meine Herrschaften“, erklärt er würdevoll, „soweit sind sie ja ganz im Recht. Das ist Fauteuil 19 und 20. Diese Karten haben auch Gültigkeit“, setzte er streng hinzu, „aber nicht im „Deutschen“, sondern im „Berliner Theater“, an dessen Kasse sie gekauft worden sind.“ Tableau!

Nun frage ich einen Menschen, ist der Mittwoch mein Unglücks- oder mein Migränetag?

## Amtlicher Theil.

### Außerordentliche Vorstandssitzung

der Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.

„Eingefschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 2. Juli 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 1/4 Uhr Nachts. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Gagner, Bambach, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Boeck und Fiedler. Liebscher fehlt entschuldigt (krank). Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle wohnen den Verhandlungen bei. Als Gäste sind anwesend Sukmann (Berlin I) und Bureaubeamter Zielke.

Das Protokoll der 43. Vorstandssitzung wird verlesen und ohne Widerspruch angenommen.

Die Tagesordnung enthält: Geschäftliches.

a) Bestätigt der Vorstand die vom Bureau im Namen des Vorstandes festgesetzten Ordnungsstrafen der Mitglieder 7730 Saug-Mannheim 15 M., — 5975 Gülle-Stettin I 3 M., — 623 Hennig-Berlin II 20 M.

b) Bahlke referirt über die stattzufindende außerordentliche Generalversammlung und empfiehlt zunächst, die Eröffnung derselben auf den 27. Juli, Morgens um 9 Uhr, anzuberäumen. Im Weiteren berichtet er über die vom Bureau als nothwendig zu stellenden Anträge behufs Abänderung einiger Paragraphen des Statuts hinsichtlich der Beschaffung von Mitteln zur Ergänzung des Reservefonds. — Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, dieselben als Anträge des Vorstandes auf die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung zu setzen.

Durch Erledigung der Tagesordnung tritt Schluß der Sitzung um 10 1/2 Uhr Nachts ein.

Für den Vorstand:

R. Bahlke,  
Vorsitzender.

G. Gagner,  
Schatzmeister.

B. Bambach,  
Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 16. Juli 1902 Abds., ohne vorherige Einladung.

### 158. Bureau-sitzung.

Verhandelt den 7. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr.

1. Festenberg. Ein Schreiben der örtlichen Verwaltung, Rathschlüsse zu den Ausführungen des Schatzmeisters enthaltend, ist zur Kenntniß genommen.

2. Staffurt. Nach den nun erfolgten, im vorigen Bureau-sitzungsprotokoll geforderten Angaben ist dem Mitgliede 5896 Wagner der Uebertritt von Stufe II nach Stufe IV bewilligt.

3. Berlin. Dem Beschluß des Generalraths (63. Sitzung unter e) ist nur Mitglied 400 Rückborn-Berlin (Erster) nachgekommen. Derselbe wird als Mitglied weitergeführt, dagegen 973 Merkel und 964 Szonn-Berlin VI, in Ausführung des Beschlusses, aus dem Gewertverein ausgeschlossen.

4. Heidelberg-Seiffen. Der Bericht des Kollegen Gläser-Rothenthal über die vorgeschundene Lage im genannten Ortsverein ist zur Kenntniß genommen. Die Liquidation ist in beantragter Höhe bewilligt.

5. Neustadt a. S. Der schon früher einmal dem Gewertverein als Mitglied angehörende Kollege Dingenfeld beantragt wiederum Aufnahme in die Gewertvereinskassen. Dieselbe wird vom Bureau abgelehnt.

6. Stettin I. Eine Beschwerde des Mitgliedes Gülle, gegen die ihm auferlegte Ordnungsstrafe in Höhe von 3 M., wird nicht berücksichtigt; denn das Mitglied giebt in derselben die Uebertretung selbst zu.

7. Lüdenscheid. Mitglied 4132 Hartmann beantragt Rechtsschutz in einer gegen ihn angestregten Räumungsklage; da die Angabe über die Höhe des Objekts fehlt, wird das Mitglied um Meldung derselben ersucht. Nach Eingang der Meldung wird der Antrag dem Generalrath zwecks Bestätigung überwiesen.

8. Hagen. Der Ortsverein beantragt, behufs Agitation, Kollegen Kreil-Eberfeld nach dort zu entsenden. Der Antrag wird bewilligt und Kollege Kreil ersucht die Mission zu übernehmen, Bericht und Aufrechnung der Unkosten dem Bureau einzusenden.

9. Ostheim. Die Wahl eines Vorsitzenden und Revisors wird im Namen des Generalraths bestätigt.

10. Romawes. Von einer Zuschrift, daß der Kassirer Kurzhals 25 Jahre Mitglied und 18 Jahre Kassirer im Ortsverein ist, ist Kenntnißnahme erfolgt.

11. Die Abrechnung der gemeinsamen Kommission für Berlin für das II. Vierteljahr wird dem Generalrath unterbreitet.

12. Friedenschütte. Kassirer Rabus meldet, daß durch ein Gewitter in seiner Wohnung ein Brand entstanden ist, bei welchem sämtliche Geschäftsbücher sowie der Kassenbestand, welchen der Kollege zu ersetzen sich erbietet, vernichtet wurden. Neue Geschäftsbücher sind abgehandt, Spind und Kaffette werden in Kürze folgen.

Ein Antrag desselben auf Bewilligung von Rechtsschutz wegen einer Provisionsforderung gegen Rentier Postach, wird dem Generalrath überwiesen.

13. Görlitz (Tischler). Der Einspruch des Ortsvereins gegen die Bewilligung, daß der Ortsverein Görlitz (Goldarb.) vom III. Quartal an den Schlesisch-Lausitzer Ausbreitungsverband Beiträge zahlen kann, ist unbegründet; da durch die Verbandstagsbeschlüsse die Pflicht dem Ortsverbände angehören zu müssen aufgehoben ist und es den Ortsvereinen unbenommen bleibt, nach regelrechter Kündigung sich einem Ausbreitungsverbände anzuschließen.

14. Der zur Kenntniß gegebene Bericht des Schatzmeisters über den Besuch der Ortsvereine Grandenz, Osterode und Culm, wird dem Generalrath überwiesen.

15. Rixdorf. Dem Mitgliede 5109 Thürmann ist für die Zeit vom 26. Juni bis einschließlich den 2. Juli, mithin für 6 Arbeitstage, 12 M. Aussperrungsunterstützung zu zahlen, bewilligt.

16. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 M., ist zu zahlen an: 9275 Hug-Lauterbach kann als Gemäßregelter nicht betrachtet werden und ist demselben die Arbeitslosenunterstützung v. 16. 6. (Beitragsabst. 25. W.) bewilligt, mit Einrechnung der vom Februar d. J. erhaltenen Unterstützung; — 6992 Reiken-Düsseldorf v. 3. 7. (Beitragsabst. 28. W.); — 2244 Frogisch-Culm ist die Bewilligung der Unterstützung belanglos, da derselbe am 23. 6., außer, am 6. 3. wieder in Arbeit gemeldet wurde; — 1900 Koch-Dresden v. 7. 7. (Beitragsabst. 28. W.); — 4683 Merkel, 4711 Koller- und 4690 Rohler-Mürnberg (Rüttner) v. 8. 7. (Beitragsabst. 28. W.); — 271 v. Weydenberg-Berlin (Erster) v. 1. 7. (Beitragsabst. 28. W.); — 110 Semmerle-Augsburg v. 6. 7. (Beitragsabst. 28. W.); — 2468 Postler-Fürth v. 30. 6. (Beitragsabst. 27. W.); — 6177 Groß-Themar v. 8. 7. (Beitragsabst. 28. W.); — 2760 Kieger-Görlitz (Tischler) v. 7. 7. (Beitragsabst. 28. W.), mit Einrechnung der vom November vorigen Jahres an erhaltenen Unterstützung.

17. In Arbeit: 5109 Thürmann-Rixdorf am 3. 7.; — 10627 Gast-Fürth am 30. 6.; — 4793 Kießling-Pasing am 5. 4., wegen unterlassener Meldung tritt § 7 in Kraft; — 1171 Feldhahn-Bredow am 28. 6. ausgesteuert. — 2789 Fochlisch-Görlitz (Tischler) am 5. 7. 1902.

Schluß 12 Uhr Mittags.

Das Bureau.

R. Bahlke,  
Vorsitzender.

G. Gagner,  
Schatzmeister.

B. Bambach,  
Generalsekretär.

### Bekanntmachung.

**Zuschuß - Kranken - Unterstützungs- und Begräbniskasse des  
Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verwandt.  
Berufsgenossen**  
„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Hierdurch wird die **außerordentliche Generalversammlung**  
vorgenannter Kasse zum **Sonntag, den 27. Juli 1902**, Vorm.  
9 Uhr, nach **Berlin** in „Frank's Festsäle“, Sebastianstr. Nr. 39,  
einberufen.

#### Tagesordnung:

1. Prüfung der Mandate.
2. Bureauwahl.
3. Festsetzung der Geschäftsordnung.
4. Abänderung des Statuts.

Berlin, den 8. Juli 1902.

Der Vorstand.

**H. Bahlke,**  
Vorsitzender.

**E. Gahner,**  
Schatzmeister.

**P. Bambach,**  
Generalsekretär.

### An die Herren Ortskassierer und -Revisoren.

Die Nothwendigkeit, der am 27. Juli 1902 tagenden außerordentlichen Generalversammlung unserer Zuschußkasse einen Kassenabschluss bis zum 1. Juli 1902 vorlegen zu können, macht es unbedingt erforderlich, daß die Abschlüsse nebst Anlagen pro zweites Vierteljahr, den Bestimmungen des § 29 der Geschäfts- und Kassenordnung entsprechend, bis **spätestens den 10. Juli d. J.** eingesandt sein müssen.

Alle diejenigen Kassierer, welche bis zur Stunde dieser Bestimmung noch nicht entsprochen haben, werden hiermit nochmals aufgefordert, ihrer Verpflichtung **sofort** nachzukommen.

Das Bureau:

**H. Bahlke,**  
Vorsitzender.

**E. Gahner,**  
Schatzmeister.

**P. Bambach,**  
Generalsekretär.

### Versammlungen.

#### Juli.

- Ansbach.** 13. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Halbmond“. Beitrz.
- Augsburg.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
- Baunten.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Pittau“. Gesch., Beitrz.
- Berlin (Cster).** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königt.).** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Monatsbericht. Wahl eines Vorortvertreter's. Anschl. Mitgliederberf. der Zuschußkasse.
- Berlin (Moabit).** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Stadt Liegnitz“. Alt-Moabit 77, Ede Jagowstr. Gesch., Beitrz., Versch.
- Berlin (West).** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord).** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.).** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitrz., Versch. — Die Zeitschrift für Musikinstrumentenbau liegt in jeder Versammlung aus.
- Berlin.** Seb. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkh. d. Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) im „Rest. Noad“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin.** Theater-Verein „Eiche“. 18. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wolfschlager, Adalbertstr. 21.
- Beuthen.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Al. Blodnitzstr. 4. Gesch., Beitrz. u. A.
- Bocholt.** 13. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Hotel Flora“. Beitrz., Diskussion, Versch.
- Bredow (Oder).** 20. Nachm. 4 Uhr, Vers. in der „Bredower Brauerei“.
- Breslau (Tischler).** 12. Abds. 8 Uhr, im „Rest. zum grünen Löwen“, Büttnerstr. Gesch., Versch.
- Bromberg.** 12. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrz., Versch.
- Bruchsal.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitrz., Versch.
- Bülow.** 12. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrz.
- Charlottenburg.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch., Versch.
- Cöln a. Rh.** 20. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Schösser“, Hohepforte 8, I.
- Danzig.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrz.
- Dortmund.** 13. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Kromberg“, Westenhellweg 120. Beitrz., Gesch., Versch.
- Dresden.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrz.
- Düsseldorf.** 13. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
- Duisburg.** 20. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Gasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
- Elberfeld.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Cölnener Wappen“, Kaiserstr. 8. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.
- Gera.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Rest.“, Kornmarkt. Beitrz.
- Gleitwiz.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Jährzer Chauffee. Gesch., Beitrz., Versch.
- Göggingen.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
- Görlitz (Tischl.).** 22. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrz., Versch.
- Göhrnis.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“. Gesch., Beitrz.
- Grünberg.** 12. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam, Holzmarktstr. 1. Beitrz., Versch.
- Orgen.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarman, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Halle.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Versch.
- Hirschberg.** 12. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“. Gesch.

- Jena.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Kaffeehaus“. Beitrzzahlung.
- Kalk.** 12. Abds. 9 Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrz. u. A. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.
- Karlruhe.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowiz.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Kagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrz., Versch.
- Landeshut.** 12. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. blauen Hirsch“. Bespr. behufs Gründung eines Ortsverbandes; Beitrz. u. A.
- Landesberg I.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Neumann, Paradeplatz. Versch.
- Landesberg II.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrz.
- Langenbielau.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam. Beitrz., Versch.
- Langenöls.** 12. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrz., Versch.
- Lauban.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Thamm's Rest.“, Naumburgerstr. 36.
- L.-Lindenau.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönigs Sälbau“, Litzenerstr. 14.
- Leipzig-Ost.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Liegnitz.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Hock“, Wohlmarkt 22. Beitrz.
- Löbau.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrz. u.
- Magdeburg.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Manheim.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
- Neustadt (Westpr.)** 20. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrz., Versch.
- Nowawes.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Lucht, Wilhelmstr. 24. Beitrz.
- Patschkau.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Hock“. Gesch., Beitrz.
- Pfersee.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrz., Versch.
- Posen.** 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Flechtmann, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrz.
- Potsdam.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Beitrz., Gesch.
- Rixdorf.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrz.
- Rothenburg.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Sonne“. Beitrz., Versch.
- Rudolstadt.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Beitrz., Versch.
- Saarbrücken.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hallauer, Deutschherrnstr. 23. Gesch.
- Schönditz.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrz.
- Schötmär.** 20. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitrz., Versch.
- Spandau.** 12. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrz.
- Sprottan.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrz., Versch.
- Stahfurt.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Güstenerstr. 3. Gesch., Versch.
- Stolp.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggeri, Synagogenstr. Gesch., Beitrz.
- Striegau.** 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrz.
- Ulm.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinbock“. Beitrz., Diskussionsst.
- Weinheim.** 13. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Beitrz.
- Weissenfee.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
- Wetter.** 20. Ortsverbandstest in Grundschüttel bei Rasche. Antreten der Genossen um 1 Uhr Nachm. im Vereinslokal.
- Wismar.** 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Lindenhof“. Beitrz. u. A.

### Orts- und Medizinalverbände.

- Machen und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 13. Juli, Nachm. 4 Uhr, Vertreterstzung im „Restaur. Bender“ in Eilendorf, an der Kirche. T.-D.: Dringende Angelegenheiten.
- Halle a. S. (Ortsverband).** Sonntag, 13. Juli, Nachm. 4 Uhr, Versamml. in Bieskau. Vortrag: „Gründe Tagesfragen.“ Abmarsch Mittag 2 Uhr vom Heitstädt. Bahnhof.
- Stettin und Umgegend (Ortsverband).** Mittwoch, 15. Juli, Abds. 8 1/2 Uhr, Außerordentl. Versammlung bei Engelfe, in Grabow; Schifferstr. Vortrag des Genossen Goldschmidt.

## Anzeigen.

Gr. Sachsen-Weimar.  
**Technikum Stadtsulza**  
— Fachschule für Tischler. —  
Progr. frei.  
Direktor: Gnutzmann.

**Ein jugendl. Kammmacher,**  
hauptsächl. zum Celluloidschneiden,  
wird auf dauernde Stellung gesucht.  
Näh. durch d. Arbeitsn. d. Ortsv.  
d. Tischler zu Schötmär bei  
A. Kaufmann, Asperweg 8.

**Der Arbeitsnachweis des  
Ortsverbandes Elberfeld**  
befindet sich im „Gasth. zum Cölnener  
Wappen“, Kaiserstr. 8.

**Tischlerschule Sternberg**  
(Mecklb.)  
Architektur-, Zeichner-, Meisterkurse.

**Halle.** Der Arbeitsnachweis  
des Ortsvereins der  
Tischler befindet sich b. L. Taube,  
Leipzigerstr. 94.

**Patent-Bureau**  
**Richard Lüders**  
Görlitz + + Berlin NW. 7  
Mühlweg 13. Mittelstr. 24.  
Gegründet 1874.

**Ortsverband Sprottan.**  
Durchreisende Genossen erhalten  
die Verbandsunterst. von 75 Pf.  
in Naturalien in der Herberge zur  
Heimath. Genossen, die keinen  
Ortsverein ihres Berufes am Orte  
haben, erhalten 50 Pf. beim Orts-  
verb.-Kass. Gen. Kadzei, Katho-  
lischer Kirchplatz.

Der gemeinsame  
**Arbeitsnachweis**  
der Ortsv. der Tischler Berlin I  
bis VI, für Jedermann unent-  
geltlich, befindet sich jetzt  
**Grünstraße 20, pt.**  
Täglich geöffnet Vorm. von 8-10 Uhr.

**Rathenow.** Durchreisende Mit-  
glieder erh. eine Unterst. von 50 Pf.  
beim Ortsverbands-Kassierer Herrn  
Krummrei, Fehrbellnerstr. 4.